

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Trossingen
Versteigerung von Fundsachen über das Internet**

Die Stadt Trossingen wird Fundsachen, an denen innerhalb der gesetzlichen Frist weder von rechtmäßigen Eigentümern noch von Findern Eigentumsansprüche geltend gemacht worden sind, erstmalig über das Internet im folgenden Zeitraum online versteigern lassen:

**durchgehend ab 05.01.2023 (18:00 Uhr)
bis spätestens 15.01.2023 (18:00 Uhr)**

Unter den Hammer kommen:

- Fahrräder
- Handys
- diverse Schmucksachen und Uhren
- diverse andere Gegenstände

Die Fundsachen werden ab **08.12.2022** im Internet-Portal unter

www.sonderauktionen.net

in einer Vorschau angeboten und zum Versteigerungszeitraum über das Portal versteigert.

Auf die entsprechenden Hinweise und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Versteigerungsverfahrens wird verwiesen.

Die Eigentümer der Fundsachen werden aufgefordert, ihre Rechte bis spätestens **22.12.2022** im Bürgerbüro, Schultheiß-Koch-Platz 1, 78647 Trossingen, anzumelden und einen Eigentumsnachweis, z. B. Kaufbeleg, vorzulegen. Nach Ablauf dieser Ausschlussfrist können keine Rechte mehr an diesen Fundgegenständen geltend gemacht werden.

Trossingen, 29.11.2022



Susanne Irion
Bürgermeisterin